

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende
des Zweifachs Mathematik Vermitteln
in Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck an der Universität zu Lübeck mit dem
Abschluss „Master of Education“
vom 24. Juli 2017**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 29.12.2017, S. 96

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 24.07.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 12. Juli 2017 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 17. Juli 2017 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studiengangsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Zweifach Mathematik Vermitteln an der Universität zu Lübeck. Sie führt in Verbindung mit der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 21. März 2013 in der jeweils gültigen Fassung zum Abschlussgrad „Master of Education“.

§ 2

Studienziel

Durch die erfolgreich abgelegte Masterprüfung an der Musikhochschule Lübeck wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss konsekutiv zum vorangehenden Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ zur Ausübung musikvermittelnder Berufe innerhalb und außerhalb der Schule erworben. Durch die Ausbildung sollen die Studierenden im Fach Musik an der Musikhochschule Lübeck sowie dem Fach Mathematik Vermitteln an der Universität zu Lübeck, den entsprechenden Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und den schulpraktischen Studien die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und damit die Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn der Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) erwerben.

§ 3

Zugang zum Studium/Aufnahme als Zweithörerin oder Zweithörer

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist eine Immatrikulation entsprechend der Einschreibordnung (Satzung) der Musikhochschule Lübeck an der Musikhochschule Lübeck im Masterstudiengang Musik Vermitteln für das Zweitfach Mathematik Vermitteln.

(2) Die Studierenden werden auf Antrag als Zweithörerinnen und Zweithörer gemäß § 23 der Immatrikulationsordnung der Universität zu Lübeck immatrikuliert.

(3) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Zwei-Fächer-Studium

Über das Bestehen sämtlicher für den Teilstudiengang des Zweitfachs (25 KP) sowie dessen Fachdidaktik (5 KP) geforderten Modulprüfungen stellt die Universität zu Lübeck den Studierenden Leistungsnachweise aus. Diese werden dem Prüfungsausschuss der Musikhochschule von den Studierenden mitgeteilt. Die Bescheinigungen enthalten die Angaben über das jeweils absolvierte Modul einschließlich der erzielten Note und der erworbenen Kreditpunkte. Der Prüfungsausschuss rechnet die Prüfungsleistungen nach § 6 der Prüfungsverfahrensordnung der Musikhochschule Lübeck im Umfang von 30 KP (LP) an.

§ 5

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in folgende Teilbereiche:

Mathematik
Fachdidaktik Zweitfach Mathematik

§ 6

Struktur und Umfang des Studiums

(1) Das Zweitfach umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 30 Kreditpunkten (KP) gemäß dem ECTS-Standard in Verbindung mit dem Masterstudiengang Musik Vermitteln an der Musikhochschule Lübeck mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren und einer Gesamt KP-Zahl von 120. Der Umfang der Lehrmodule des Zweitfachs beträgt:

- im Pflichtbereich Mathematik 15 KP
- im fachspezifischen Wahlpflichtbereich 10 KP
- im fachdidaktischen Pflichtbereich 5 KP

(2) Die Lehrmodule der einzelnen Bereiche und die Wahlmöglichkeiten sind im Anhang aufgeführt und im Modulhandbuch detailliert beschrieben. Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die bereits im vorangegangenen Bachelorstudium curricular vorgesehen sind, und erfolgreich absolviert wurden, sind von einer Wahl im Masterstudiengang ausgeschlossen.

(3) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 7

Masterprüfung

Die Masterprüfung wird im Rahmen des Masterstudiengangs Musik Vermitteln an der Musikhochschule Lübeck absolviert.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für alle Studierenden, die ihr Studium als Zweithörerinnen oder Zweithörer ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Lübeck, 24. Juli 2017

Prof. Dr. Hendrik Lehnert

Präsident der Universität zu Lübeck

**Anhang 1 zur Studiengangsordnung für das
Zweifach Mathematik Vermitteln
der Universität zu Lübeck**

Die Modulkataloge

1. Vorbemerkung

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Masterprüfung an der Musikhochschule Lübeck erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Praktikum (P) oder Seminar (S) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A oder B – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder Art der Prüfung werden im Modulhandbuch (MHB) beschrieben.

2. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Mathematik

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Mathematik	SWS	KP	Typ LZF
MA4020-KP05	Stochastik 2	2V + 2Ü	5	A
MA4040-KP06	Numerik 2	2V + 2Ü	6	A
MA5009-KP04	Master-Seminar Mathematik	2S	4	B
	Summe		15	

3. Wahlpflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Mathematik

Modulnr.	Wahlpflicht-Lehrmodule aus folgendem Katalog in einem Umfang von 10 KP insgesamt	SWS	KP	Typ LZF
MA4410-KP05	Approximationstheorie	2V + 1Ü	5	A
MA4345-KP05	Ausgewählte Kapitel der Funktionalanalysis	2V + 1Ü	5	A
MA3445-KP05	Graphentheorie	2V + 1Ü	5	A
MA4616-KP05	Höhere Numerik	2V + 1Ü	5	A
MA4670-KP05	Kombinatorik	2V + 1Ü	5	A
MA4804-KP05	Spezielle Funktionen	2V + 1Ü	5	A
MA4803-KP05	Zahlentheorie	2V + 1Ü	5	A
MA4341-KP05	Zeitreihenanalyse	2V + 1Ü	5	A
	Summe		10	

Neben den Modulen im obigen Katalog kann der Prüfungsausschuss weitere Module bestimmen, die für den fachspezifischen Wahlpflichtbereich gewählt werden können, soweit in diesen Veranstaltungen noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

4. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Fachdidaktik Mathematik

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Fachdidaktik Mathematik	SWS	KP	Typ LZF
MA7050-KP05	Praxistag und Blockpraktikum im Praxissemester	4S	5	A
	Summe		5	

**Anhang 2 zur Studiengangsordnung für den
Masterstudiengang Zweitfach Mathematik Vermitteln
der Universität zu Lübeck**

Die folgende Tabelle beschreibt den empfohlenen Studienverlauf.

